

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Racumin® Schaum

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0002228-0000

R4BP-Assetnummer: DE-0002228-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Racumin® Schaum
----------------	-----------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	2022 ES Deutschland GmbH
	Anschrift	Raiffeisenstraße 16 40764 Langenfeld Deutschland
Zulassungsnummer	DE-0002228-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0002228-0000	
Datum der Zulassung	24/06/2013	
Ablauf der Zulassung	30/06/2031	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	2022 Environmental Science FR S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Lyon Vaise Business Center 3, Place Giovanni da Verrazzano 69009 Lyon Frankreich
Standort der Produktionsstätten	2022 Environmental Science FR S.A.S. site 1 Frowein GmbH & Co. KG, Am Reislebach 83 72461 Albstadt Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	2022 Environmental Science FR S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Lyon Vaise Business Center 3, Place Giovanni da Verrazzano 69009 Lyon Frankreich
Standort der Produktionsstätten	2022 Environmental Science FR S.A.S. site 1 AlzChem Trostberg GmbH - Chemiepark Trostberg, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Coumatetralyl	Coumatetralyl	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,4062 % (w/w)
Isotridecanol,ethoxyliert		Nicht wirksamer Stoff	69011-36-5	500-241-6	1,8 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Schaum

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H222: Extrem entzündbares Aerosol, H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H319: Verursacht schwere Augenreizung. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen Blut bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260: Aerosol nicht einatmen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat hinzuziehen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Hilfe hinzuziehen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen.

	P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. P314: Bei Unwohlsein ärztlichen ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Temperaturen über 50 °C/122 °F schützen. P501: Inhalt einem Recydlingshof für Hausmüll als gefährlichen Abfall zuführen. P501: Behälter einem Recyclinghof für Hausmüll als gefährlichen Abfall zuführen.
--	---

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.
Wanderratte

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen - Gebrauchsfertige Kontaktformulierung: Schäumen Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20-30 g pro Rattenloch oder Durchschlupf Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: -
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxypolyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Kapitel 5

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5

4.2. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 2.
Hausmaus**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen - Gebrauchsfertige Kontaktformulierung: Schäumen Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 4-30 g pro Mäuseloch oder Durchschlupf Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: -
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	500 mL Sprühdose (Aluminium innen mit Epoxypolyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

--	--

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zur Bekämpfung von Hausmäusen im Innenraum nicht-chemische Bekämpfungsmethoden wie z.B. Schlagfallen verwenden. Antikoagulante Rodentizide nur verwenden, wenn die Anwendung nicht-chemischer Alternativen nicht möglich ist oder sich als unwirksam herausgestellt hat.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor der Verwendung des Produkts alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Das Produkt <u>nicht</u> zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls, zur Befallsermittlung oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden. Zur Überwachung der Nagetieraktivität werden regelmäßige visuelle Kontrollen und die Verwendung von giftfreien Ködern (Non-Tox Köder) und/oder fernüberwachten Monitoringsystemen wie z.B. mit Sensoren und Funktechnik ausgestatte Fallen oder Geräte empfohlen.
3. Vor Verwendung des Produkts ist eine Befallsermittlung durchzuführen. Dabei sind die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache zu ermitteln und zu dokumentieren sowie das Ausmaß des Befalls abzuschätzen. Nur bei einem zuvor festgestellten Befall mit den Zieltieren ist eine Anwendung des Produkts zulässig.
4. In Absprache mit dem Auftraggebenden das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellen in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Lageplan der behandelten Stellen und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Zielorganismen im Befallsgebiet/-objekt.
6. Vor der Beköderung für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Bekämpfung erschwert.
7. Das Produkt nur als letztes Mittel der Wahl verwenden. Im Sinne eines nachhaltigen Schädlingsmanagements sind zuvor insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:
· bauliche Maßnahmen z.B. zur Verhinderung von Nagetierzulauf,
· organisatorische und hygienische Maßnahmen z.B. zur Beseitigung von möglichen Nahrungs- und Tränkquellen,
· Maßnahmen zum Habitatmanagement z.B. zur Beseitigung von Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten sowie
· nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. der Einsatz von (Schlag-)Fallen.
8. Das Produkt nur in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere ausbringen (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

9. Jede mit dem Produkt behandelte Stelle ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggebende ist über die laufenden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeitenden und externen Dienstleistenden informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggebenden ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem durchführenden Schädlingsbekämpfungsunternehmen und dem Auftraggebenden zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

· Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
· Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffindens von toten Nagetieren ergriffen werden müssen,
· Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentrationen,
· Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders bzw. Schädlingsbekämpfungsunternehmens,
· Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
· Datum, wann der Schaum ausgebracht wurden.

10. Produkt unzugänglich für Kinder, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren

11. Das Loch sollte nicht vollständig mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewohnten Wege und Durchgänge noch erkennen können. Wenn das Loch vollständig mit Schaum gefüllt ist, könnten die Tiere zögern, hindurchzugehen.

12. Die Anzahl der geeigneten Orte für eine Ausbringung des Kontaktmittels hängt von der Gestaltung der Räumlichkeiten oder des Gebäudes ab.

13. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

14. Unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber sind nachfolgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:

- | |
|--|
| · Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich. |
| · Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen. |

15. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
16. Bei jeder Kontrolle verbrauchtes Kontaktmittel ersetzen und das Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein des Kontaktmittels bei jeder Kontrolle dokumentieren.
17. Bei einem im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringem Kontaktmittelverbrauch ist die Änderung des Orts der Anwendung zu prüfen.
18. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Kontaktmittel verbraucht und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht dann der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. In solchen Fällen ist erneut der Einsatz alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen oder der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs zu prüfen.
19. Der Zulassungsinhaber muss für das Etikett bzw. die Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs und zum Entfernen von Schaumresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
20. Auf der behandelten Fläche verbliebene Produktreste sind nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme mit trockenen Tüchern aufzunehmen.
21. Die Behandlung beenden, wenn kein Verbrauch des Kontaktmittels durch die Zieltiere mehr festzustellen ist. 22. Nach Abschluss der Bekämpfung alle Schaumreste entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen. 23. Dieses Produkt als begleitende Methode zusammen mit Fallen oder Köderprodukten verwenden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf.
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Anwendung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der behandelten Stellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

6.	Vor der Bekämpfungsmaßnahme müssen alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden sowie in deren Umgebung aufhalten, in denen der Schaum eingesetzt wird, über die Risiken für Menschen, Haustiere und Wildtiere informiert werden. Sie müssen auch über Maßnahmen im Falle einer Vergiftung, einer falschen Anwendung des Schaums oder der Entdeckung toter Nagetiere (gemäß dem Produktetikett) informiert werden.
7.	Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8.	Den Auftraggebenden über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagetierbefall informieren.
9.	Alle relevanten Aufzeichnungen zum Schädlingsmanagement dem Auftraggebenden und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
10.	Bei jedem Kontrollbesuch von den Nagetieren verteilten Schaum entfernen und fachgerecht entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen. Das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
11.	Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
	• Mögliche Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
	• Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
	• Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere möglichst unzugänglich machen oder verschließen.
12.	Zu Beginn der Bekämpfung die Stellen, auf denen der Schaum ausgebracht wurde, mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
13.	Dieses Produkt nur dann verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind.
14.	Dieses Produkt dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich für Kinder, Haustiere- und Nutztiere und andere Nichtzieltiere sind (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen).
15.	Bei Verwendung des Produkts in der Nähe von Wasserableitungssystemen ist darauf zu achten, dass ein Kontakt mit Wasser vermieden wird.
16.	Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, ist bei der Verwendung von Biozidprodukten ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten einzuhalten, an denen Lebens- und Futtermittel gelagert, zubereitet oder verzehrt werden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1.	Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2.	Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3.	NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Antidot: (falls vorhanden).
4.	NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 5 Minuten mit Wasser weiter spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
5.	Nach EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
6.	NACH HAUTKONTAKT: Haut mit Wasser spülen. Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
7.	NACH JEDEM KONTAKT: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
8.	Gefährlich für Wildtiere.
9.	Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1.	Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme den Schaum und die Verpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entfernen.
2.	Hautkontakt vermeiden, wenn Kontaktmittelreste entsorgt werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1.	An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2.	Nicht bei Temperaturen über 40 °C lagern.

3. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

4. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

5. Die Haltbarkeit beträgt 48 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
--

2. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

3. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.
--

4. Geschulte berufsmäßige Verwender gemäß §15 c der Gefahrstoff-Verordnung.
